

Hundesteuerermäßigung Jagdhund

Gemeinde Blaibach
Kirchplatz 6
93476 Blaibach

Telefon: 09941/9450-0

Telefax: 09941/9450-20

poststelle@blaibach.de

Angaben zum Hundehalter (Antragsteller):

Name:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):	
Straße, Hausnummer:	PLZ, Ort:	
E-Mail:	Telefon:	Telefax:

Ich beantrage eine Hundesteuerermäßigung als:

- Forstbediensteter (Bestätigung des Arbeitgebers / Dienstherrn bitte beilegen)
 Berufsjäger (Bestätigung des Arbeitgebers / Dienstherrn bitte beilegen)
 Jagdscheininhaber (Kopie des gültigen Jagdscheins bitte beilegen)

Angaben zum Hund (Jagdhund):

Art / Rasse:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Alter / Wurfdatum:
Farbe / Kennzeichen:
Hundemarke-Nr.

Ich halte den genannten Hund ausschließlich oder überwiegend

- zur Ausübung der Jagd.
 für den Jagd- oder Forstschutz.

Der genannte Hund hat mit Erfolg abgelegt:

- die Brauchbarkeitsprüfung (Kopie des Prüfungszeugnisses beilegen)
 eine gleichgestellte Prüfung (Kopie des Prüfungszeugnisses beilegen)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Verantwortliche Behörde:	Gemeinde Blaibach, Kirchplatz 6, 93476 Blaibach Tel: +49(9941)9450-0, E-Mail: poststelle@blaibach.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragte der kreisangehörigen Gemeinden Landratsamt Cham, Landratsamt Cham, Tel.: +49(9971)78-567, Fax.: +49(9971)845-067, E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit dem Antrag auf Hundesteuerermäßigung für einen Jagdhund.
Empfänger der Daten ist die Kämmerei.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben zur Steuerveranlagung.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-f DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen – Hundesteuersatzung der Gemeinde Blaibach verarbeitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Blaibach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Archiv- und Registraturvorschriften für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.blaibach.de/gemeinde/datenschutzerklaerung/> .

Alternativ können Sie diese bei unserer Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragte.gmd@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Die Gemeinde Blaibach benötigt ihre Daten, um Ihren Antrag auf Hundesteuerermäßigung für einen Jagdhund bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.